



Schulverwaltung

Usterstrasse 16
8600 Dübendorf
044 801 69 26
schule-duebendorf.ch

Bezug Jokertag

Name, Vorname Schüler/in:

Adresse:

Name Eltern (gesetzlicher Vertreter):

Klassenlehrperson, Klasse:

Schulhaus / Kindergarten:

Datum Jokertag(e):

Datum, Unterschrift Eltern (gesetzlicher Vertr.):

Rechtliche Grundlage: § 30 Volksschulverordnung (VSV)
Absenzenreglement der Primarschule Dübendorf

Bei Jokertagen handelt es sich um ein Guthaben von **zwei Tagen**, die ein Schüler oder eine Schülerin während eines Schuljahres beanspruchen darf. Gemäss §30 Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet oder nur ein halber Tag bezogen wurde. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden und verfallen.

Einschränkung

Am ersten Schultag zu Beginn des Schuljahres darf kein Jokertag bezogen werden. Bitte achten Sie darauf, Jokertage verantwortungsbewusst und zum Wohle der Kinder einzusetzen. So gibt es zahlreiche bedeutsame Tage in der Laufbahn einer Schülerin/eines Schülers wie beispielsweise der letzte Schultag des Schuljahres oder gemeinschaftsbildende Anlässe (wie Aufführungen, Ausflüge, Besuchstage, Projekttag/-woche, Sporttage). An solchen Tagen sollen nach Möglichkeit keine Jokertage bezogen werden

Nacharbeit und Prüfungen

Die ausfallende Schulzeit ist in Form von zusätzlichen Aufgaben nachzuholen. Allfällige Prüfungen müssen nachgeholt werden.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, das Formular spätestens 2 Schultage vor Bezug des Jokertages der Klassenlehrperson abzugeben. Herzlichen Dank!

